

Angepasstes Qualifikationsverfahren 2020 im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ

Informationsblatt für Repetentinnen und Repetenten

Ausgangslage

Aufgrund der Verordnung des Bundesrates und der Richtlinien des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zu den angepassten Qualifikationsverfahren 2020 sind bis am 16. Oktober 2020 keine schriftlichen Abschlussprüfungen zulässig. Nicht bestandene schriftliche Prüfungen im schulischen und im betrieblichen Teil der Abschlussprüfung werden deshalb durch ein Fachgespräch ersetzt.

- ✓ Dank dieser Lösung können Sie trotz der aktuell ausserordentlichen Lage das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis erlangen.

Dauer und Inhalt der Fachgespräche

Ersatz schriftliche Prüfungen

Das Fachgespräch für jeden nachzuholenden Qualifikationsbereich dauert **30 Minuten** (es ist keine Vorbereitungszeit vorgesehen). Es orientiert sich am Anspruchsniveau und am Inhalt der jeweiligen schriftlichen Prüfung bzw. an den inhaltlichen Vorgaben des Bildungsplans. Sie zeigen im Fachgespräch Ihr Fachwissen und Ihre Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen.

- ✓ Sie haben sich auf unterschiedliche Weise und aufgrund von bisherigen schriftlichen Prüfungsserien auf die Wiederholung der regulären Prüfung im jeweiligen Qualifikationsbereich vorbereitet. Diese Vorbereitung behält inhaltlich ihre Gültigkeit. Sie müssen sich jedoch auf eine neue Prüfungsform einstellen.

Das Fachgespräch in jedem nachzuholenden Qualifikationsbereich wird von zwei Lehrpersonen aus den jeweiligen Qualifikations- bzw. Unterrichtsbereichen oder von zwei Prüfungsexpertinnen bzw. Prüfungsexperten der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbranche abgenommen. Das Fachgespräch wird als Einzelprüfung durchgeführt.

- ✓ Im Hinblick auf eine faire Durchführung des Fachgesprächs hat die SKKAB verbindliche Vorgaben ausgearbeitet. Sie finden diese sowie spezifische Auszüge zu den einzelnen Qualifikationsbereichen ab dem 25. Mai 2020 auf der Website der SKKAB: www.skkab.ch > Fachinformationen > Dokumente.



Mündliche Prüfung Betrieb

- ✓ Für die Wiederholung der Abschlussprüfung «Berufspraxis mündlich» gelten die bestehenden Vorgaben der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbranche.

Auskünfte

- ✓ Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das kantonale Berufsbildungsamt Ihres Kantons, an Ihre Schule oder an die Vertretung Ihrer Ausbildungs- und Prüfungsbranche.

Weitere Informationen und Links

- ✓ **Adressen der kantonalen Berufsbildungsämter**
Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung: www.sdbb.ch
- ✓ **Weitere Informationen zum angepassten Qualifikationsverfahren 2020 im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ**
www.skfab.ch > Fachinformationen > Dokumente > Angepasstes Qualifikationsverfahren 2020
- ✓ **Kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen**
www.skfab.ch > Fachinformationen > Dokumente > Umsetzung in den Branchen
- ✓ **Informationen zum schulischen Teil der Abschlussprüfung und Übungsserien**
Kaufmännischer Verband Schweiz: www.kfmv.ch > Angebot > [QV-Übungsserien](#) und > [QV-Administration](#)

Schutzbestimmungen

- ✓ Bitte beachten Sie die spezifischen Schutzbestimmungen an Ihrem Prüfungsort und die Plakate des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) «[So schützen wir uns](#)», insbesondere auch die Hinweise zur Nutzung des [öffentlichen Verkehrs](#).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft!